

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.
Hauptstadtbüro im Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
D-10117 Berlin

Wahlprüfsteine des BVDW zur Bundestagswahl 2017

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist die Interessenvertretung der Digitalen Wirtschaft in Deutschland. Er vertritt rund 650 Mitgliedsunternehmen und hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Nutzen und die Wertschöpfung der Digitalen Wirtschaft transparent zu machen. Die Digitalisierung bringt grundlegende Änderungen für Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen - die damit verbundenen Chancen stellen wir in den Mittelpunkt unserer politischen Arbeit als Verband.

GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALE WIRTSCHAFT

1. Die Bedeutung der Digitalen Wirtschaft und ihr positiver Einfluss auf die Gesamtwirtschaft ist groß und nimmt rapide zu. Dabei sind die unternehmerischen Akteure nicht nur international tätige Konzerne, sondern vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die mit ihrer Kreativität und Innovation den digitalen Wandel mitgestalten. Die mittelständisch strukturierte Digitale Wirtschaft in Deutschland braucht auch in Zukunft verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Und zu diesen gehört auch eine Bündelung der Zuständigkeiten bei der Bundesregierung und im Bundestag.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Rahmenbedingungen für die Digitale Wirtschaft verbessern?

Digitalisierung, Industrie 4.0 und neue Formen der Produktion können Chancen eröffnen für ein stärker selbstbestimmtes Arbeiten und Leben, für eine sozial gerechtere und ökologische Gestaltung der Wirtschaft. Wir wollen eine aktive staatliche Industriepolitik, die sich am Gemeinwohl orientiert. Die Entwicklung und der Einsatz neuer Technologien muss unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für die Menschen als Bürgerinnen und Bürger, Verbraucherinnen und Verbraucher und als Beschäftigte vorangetrieben werden. Die staatliche Technologie- und Forschungsförderung muss ihre Förderprogramme an diesen Kriterien ausrichten. DIE LINKE setzt sich generell dafür ein, dass KMU besser von der Innovationsförderung des Bundes profitieren. Diese Förderung ist auszuweiten und nicht zur Gegenfinanzierung steuerlicher FuE-Förderung heranzuziehen.

Die LINKE will einen Sonder-Fonds einrichten, um für eine Übergangszeit den sozial-ökologischen Umbau der Industrie und regionalen Wirtschaftsstrukturen zu fördern. Die Bundesregierung gibt Milliarden für die Wirtschaftsförderung aus. Wir wollen sie an verbindliche Anforderungen binden: an gute Arbeit und Löhne, Tarifverträge, ökologisch sinnvolle Produktion und die Förderung solidarischer Ökonomie. Wir wollen 120 Mrd. Euro investieren und 2 Mill. Arbeitsplätze schaffen.

EINE NACHHALTIGE DATENPOLITIK FÜR DEUTSCHLAND UND EUROPA

2. Daten sind die Grundlage fast aller aktuellen und zukünftigen Geschäftsmodelle der Digitalen Wirtschaft. Damit wird die Datenpolitik zur Standortpolitik des 21. Jahrhunderts. Ziel einer gesamtheitlichen Datenpolitik ist es, Deutschland und Europa als Datenstandort zu etablieren, der im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Die Datenschutz-Grundverordnung hat hier ein EU-weites „level playing field“ geschaffen, das allerdings durch die sehr restriktiven Ansätze bei der ePrivacy-Verordnung akut gefährdet wird. Dies steht auch im Widerspruch zur immer wieder geäußerten Absicht der EU-Kommission, die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige europäische Data Economy zu schaffen.

Mit welchen Schritten wollen Sie eine nachhaltige und übergreifende Datenpolitik fördern?

DIE LINKE setzt sich für datenschutzfreundliche Technik (Privacy by Design), für datensparsame Grundeinstellungen (Privacy by Default) bei Webdiensten, Smartphones, Tablet-Computern und Apps sowie für ein Recht auf Datenportabilität, der Nutzung von erworbener Software und erstellten Daten auf verschiedenen Endgeräten und Diensten, ein. Ein effektiver Schutz der informationellen Selbstbestimmung führt zu Vertrauen in die Angebote und Dienste der digitalen Wirtschaft.

LEISTUNGSFÄHIGE DIGITALE INFRASTRUKTUR

3. In der Digitalen Agenda von 2014 hat die Bundesregierung das Ziel vorgegeben, bis 2018 mittels eines effizienten Technologiemieses eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 50 Mbit/s zu implementieren. Auch wenn in der laufenden Legislaturperiode die Finanzierung und Umsetzung dieses Vorhabens begonnen wurde, sind wir heute noch weit entfernt von einem flächendeckenden Breitbandnetz, das Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation der gesamten deutschen Wirtschaft ist. Die Realität ist noch immer ernüchternd: Ende 2015 verfügten in Deutschland nur rund 60 Prozent der Unternehmen über Breitbandanschlüsse mit Verbindungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s. Im internationalen Vergleich belegt Deutschland mit 12,9 Mbit/s nur den 13. Platz. Diese Situation hat direkte Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Denn im Durchschnitt geht eine Erhöhung der durchschnittlichen Übertragungsgeschwindigkeit um 1 Prozent mit einer Steigerung des BIP von 0,07 Prozent einher.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung erreichen und den Glasfaserausbau sicherstellen?

Benötigt wird heute eine Breitbandstrategie für die Gigabitgesellschaft. Dazu ist die enorme Bedeutung des Internet als Universalinfrastruktur für Wirtschaft und Gesellschaft – sie ist vergleichbar mit der Elektrifizierung im 20. Jahrhundert – anzuerkennen und ein flächendeckender Glasfaserausbau notwendig. Der Investitionsbedarf für einen bundesweit flächendeckenden Glasfaserausbau wird jüngeren Berechnungen zufolge mit 45 Mrd. Euro beziffert (Juli 2016). DIE LINKE fordert daher jährliche Investitionen in einer Höhe von 10 Mrd. Euro. Eine staatliche Finanzierung sowie ein Umsetzungs- und Finanzierungszeitraum über 10 Jahre ist möglich und erforderlich. Der Betrieb der Infrastruktur sollte dann aufgrund der Sensibilität der transportierten Daten nicht in zentraler staatlicher, sondern in kommunaler oder genossenschaftlicher Trägerschaft erfolgen.

MEDIENNUTZUNG UND FAIRER WETTBEWERB

4. Die aktuelle technische Entwicklung stellt die klassische Unterscheidung zwischen Rundfunk und Telemedien in Frage, wenn Inhalte unterschiedlicher Provenienz auf dem gleichen Endgerät miteinander konkurrieren. Die durch die Konvergenz massiv gestiegene Anbieter- und Angebotsvielfalt kann nur erhalten bleiben und den Wettbewerb fördern, wenn alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette einer konvergenten Regulierung unterliegen. Die Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz sollten daher weiterverfolgt werden. Gleichzeitig gibt es sehr bedenkliche Regulierungsansätze wie das NetzDG oder das Verbandsklagerecht in Datenschutzsachen (UKlaG), die rechtsstaatliche Standards in Frage stellen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gefährden.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Medienkonvergenz und ein fairer Wettbewerb umgesetzt werden?

Das kürzlich beschlossene, von uns abgelehnte Netzwerkdurchsetzungsgesetz aus dem Hause von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat einen völligen falschen Ansatz. Mit ihm wird die Bewertung, ob etwas rechtswidrig ist, und die Durchsetzung geltenden Rechts an Facebook & Co. delegiert, somit die Rechtsdurchsetzung in der digitalen Sphäre privatisiert. Da den Betreibern von sozialen Netzwerken zugleich hohe Geldstrafen drohen, geht von dem Gesetz eine Gefährdung der Meinungsfreiheit durch übermäßiges Löschen aus Angst vor Bußgeldern aus. Darüber hinaus gilt: Die Sonderregulierung für den Rundfunk wird durch die Entwicklung des Kommunikationsraumes Internet tendenziell zu Fall gebracht. Überkommene Gewissheiten aus der Rundfunk- und Medienpolitik werden zunehmend erodieren. Aus einer Kommunikation weniger zu vielen (any-to-many) wird eine Kommunikation vieler zu vielen (many-to-many). Somit ändert sich der Charakter der öffentlichen Kommunikation selbst, und das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Setzen von Spielregeln. Zugleich fehlt es vielen Bundesländern noch an digitalpolitischer Expertise. Den Bestrebungen einiger Länder, das Netz nach dem Vorbild von Rundfunk und Presse regulieren zu wollen, stehen wir kritisch gegenüber.

ONLINE-WERBUNG SICHERT MEDIENVIELFALT

5. Die Online-Werbung ist nach wie vor das zentrale Standbein der Finanzierung von digitalen Content- Angeboten. Ein Großteil der online und mobile verfügbaren Inhalte steht dem Nutzer entgeltfrei zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Inhalte muss jedoch von den jeweiligen Unternehmen mit teilweise erheblichen Kosten finanziert werden. Die Online-Werbung schafft überhaupt erst die Möglichkeit, solche Angebote zur Verfügung zu stellen. Erst durch die Werbefinanzierung erhalten die Nutzer den kostenfreien Zugang zu hochwertigen Informationen. Die Werbung schafft damit einen wichtigen demokratischen Mehrwert durch die finanzielle Absicherung der Medien- und Meinungsvielfalt – restriktive Ansätze in der ePrivacy-Verordnung und auch Adblocker gefährden diese Werte.

Wie wollen Sie die Rahmenbedingungen für den vielfaltsichernden Einsatz von Online-Werbung und die erfolgreiche Selbstregulierung der Werbewirtschaft für die Zukunft sichern?

DIE LINKE begrüßt ausdrücklich Regelungen, wie sie im Entwurf zur E-Privacy-Verordnung vorgesehen sind, und die es den Nutzerinnen und Nutzern erlauben, selbstbestimmt das allgegenwärtige Tracking auf Webseiten zu unterbinden. Ebenso sprechen wir uns klar gegen Forderungen nach einem Verbot von Ad-Blockern aus. Ad-Blocker bilden ein wichtiges Tool, um sich gegen das intensive Sammeln und Auswerten von Daten über Webseitenaufrufe mit dem Ziel, individuelle Nutzungsprofile zu erstellen und diese im Datenhandel weltweit zu kommerzialisieren, zu wehren. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Nutzerinnen und Nutzern online um Zustimmung gebeten werden, wenn Daten von ihnen erfasst werden. Zuvor sind sie zu informieren, welche Daten von ihnen erfasst und wie diese Daten verwendet werden.

VERNETZTE MOBILITÄT

6. Die Automobilindustrie, das Herzstück der deutschen Volkswirtschaft, steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Im vernetzten Fahrzeug eröffnen sich neue Geschäftsmodelle. Intelligente Mobilitätskonzepte sind gefragt, und der Reichtum an Mobilitäts-, Infrastruktur- und Geodaten birgt dabei gewaltige Potenziale für gesellschaftlichen Fortschritt. Die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen, um die deutschen Mobilitätsanbieter im internationalen Wettbewerb zu stärken und digitale Lösungen zu ermöglichen.

Wie wollen Sie einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für den Datenschutz im vernetzten Fahrzeug gestalten? Welche Regeln wollen Sie für digitale Mobilitätsplattformen setzen?

„Privacy by Design“ muss mehr als nur ein Label sein, sondern echte Privatsphäre bedeuten. Gesetzlich gilt es ferner zu regeln, dass eine Datenfreigabe nach außen nur mit Einwilligung des Fahrzeughalters bzw. -nutzers geschieht. Die Verweigerung darf kein Ausschlusskriterium für die Nutzung von Fahrzeugen und deren Funktionen sein. Im Sinne der Datensparsamkeit und Privatsphäre ist der Einsatz einer Blackbox in PKW geboten, die nur Daten speichern darf, um Unfallhergänge zu rekonstruieren.

DIGITAL HEALTH

7. Die Digitalisierung kann der Prävention, Diagnose und Therapie von Krankheiten dienen, die Gesundheitsversorgung verbessern und die Effizienz im Gesundheitswesen steigern. Eine Reihe an Hürden bremst jedoch die Entwicklung: unflexible Regulierung, fehlende Rechtssicherheit, Silodenken und starre Strukturen. Hinzu kommen Ängste um den Missbrauch der persönlichen Gesundheitsdaten, auf die mit Aufklärung und modernem Datenschutz reagiert werden muss. Allein zum Wohle der Patienten kann es so nicht weitergehen.

Wie wollen Sie das E-Health-Gesetz weiterentwickeln und digitale Innovationen im Gesundheitswesen fördern?

eHealth-Anwendungen und Digitalisierung im Gesundheitswesen können die Qualität der Versorgung und die Arbeitsbedingungen verbessern sowie zur Prävention von Erkrankungen beitragen. DIE LINKE begrüßt grundsätzlich den Aufbau einer Telematik-Infrastruktur zur sicheren Kommunikation, hält das Konzept der elektronischen Gesundheitskarte aber für gescheitert.

Die Chancen der Digitalisierung dürfen nicht den Blick dafür verstellen, dass eHealth-Anwendungen wie andere Methoden auch Risiken für die Patientinnen und Patienten und im Datenschutz bergen können. Qualität, Nutzen und Sicherheit der meisten eHealth-Anwendungen sind nicht überprüft. Wir fordern, schnell valide und praktikable Bewertungsverfahren für den Patientennutzen zu entwickeln, um die Spreu vom Weizen zu trennen. Nur wenn digitale Anwendungen den Patientinnen und Patienten wirklich nutzen und der Datenschutz gesichert ist, können berechtigte Ängste um den Missbrauch und Diebstahl von Daten ausgeräumt werden. Das ist Voraussetzung dafür, dass die Projekte akzeptiert werden und erfolgreich sein können.

Auch für die Beschäftigten birgt die Digitalisierung Chancen und Risiken. Sie ermöglicht immer schnellere Arbeitsprozesse und immer neue Maßnahmen der Effizienzsteigerung. Effizienzsteigerungen müssen nicht zwangsläufig in Personalabbau und steigendem Arbeitsdruck führen, sondern können auch in mehr Selbstbestimmung oder Lohnzuwachs für die Beschäftigten münden. Es kommt darauf an, diese Prozesse politisch zu gestalten. Wir wollen die neuen Möglichkeiten nutzen, um für Beschäftigte und Selbständige mehr Gestaltungsmöglichkeiten und letztlich mehr Lebenszufriedenheit auch in Bezug auf die Arbeit zu erreichen.

8. Wie wollen Sie der bestehenden Rechtsunklarheit bei Daten im Gesundheitswesen begegnen?

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ist aus unserer Sicht nicht gelungen. Dies ist allerdings schon dem Ansatz der Datenschutzgrundverordnung geschuldet, nicht allein die Daten der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, sondern vor allem einen rechtlichen Rahmen für Handel und kommerzielle Verwertung mit und von Daten zu schaffen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus in ihrem Entwurf weitgehend Öffnungsklauseln in der Verordnung genutzt, um die Betroffenenrechte noch weiter aufzuweichen. Das betrifft insbesondere die Auskunftsrechte der Betroffenen über die über sie erhobenen Daten und deren Weiterverwertung. Insbesondere gegenüber Behörden mangelt es weiterhin an effektiven Durchsetzungsmöglichkeiten für die Aufsichtsbehörden, Rechte Betroffener durchzusetzen und Mängel abzustellen. Besonders frappierend ist dies im Bereich der Datenverarbeitung durch die Geheimdienste, über die zukünftig nicht einmal das Parlament ausreichend unterrichtet wird. Ein zentrales Defizit ist aus unserer Sicht der Verzicht auf eine umfassende Neuregelung des Beschäftigtendatenschutzes, der in Zeiten digitalisierter Arbeitsprozesse immer vordringlicher wird. Beschäftigte sind nicht ausreichend davor geschützt, zu bloßen Objekten vollständiger Überwachung und permanenter Leistungskontrolle zu werden. Wir werden auch weiterhin auf die aus unserer Sicht notwendigen und innerhalb der Verordnung möglichen Verbesserungen drängen.

DIGITALE INDUSTRIE & IIOT

9. Industrial Internet of Things (IIoT) ist einer der wichtigsten Trends bei der Entwicklung von Industrie-4.0-Projekten. Dabei werden Maschinen, Produkte und andere Bestandteile der Supply Chain mit Sensoren ausgestattet, die über unterschiedlichste Kanäle Daten an verschiedene Backends übermitteln. Im IIoT werden Entscheidungen in Zukunft von künstlich intelligenten Algorithmen getroffen. Im Zuge der digitalen Transformation der verarbeitenden Industrie in Deutschland führt daher kein Weg an IIoT vorbei. Die Diskussion über den Mehrwert von Daten für bestehende und neue Geschäftsmodelle im Industrieumfeld ist überfällig.

Wie wollen Sie einen branchenübergreifenden Austausch zur Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle fördern? Wie wollen Sie rechtliche Sicherheit zur Datenthematik gewährleisten?

Mit der Erhebung, Speicherung und Weitergabe persönlicher Daten sowie ihrer automatisierten Zusammenführung zu Persönlichkeitsprofilen geht die Erfassung nahezu jeder Lebensäußerung der Menschen einher. Die Datenauswertung von Geolokalisationsdiensten ermöglicht zudem die Erstellung von umfassenden Bewegungsprofilen. Staatliche Sicherheitseinrichtungen und privatwirtschaftliche Konzerne machen sich dies zu nutzen und sammeln enorme Datenmengen über die Nutzerinnen und Nutzer des Internet.

Wie wollen die datenintensive und flächendeckende Überwachung durch Geheimdienste und Technologiekonzerne beenden. Wir wenden uns gegen jede Sperr- und Überwachungsinfrastruktur, denn das Netz soll ein freier gesellschaftlicher Diskursraum sein. Wir wehren uns gegen staatliche Kontroll- und Zensurzugriffe genauso wie gegen private. Netzsperrungen und

Haftungsverschärfungen bei Verweisen/Links für Provider lehnen wir ab. Illegale Inhalte müssen schon jetzt sofort gelöscht werden.

Die Nutzerinnen und Nutzer des Netzes sollen über die Erhebung von personenbezogenen Daten umfassend informiert werden. Unternehmen, die gegen Datenschutzaufgaben verstoßen, müssen konsequent sanktioniert werden. Dazu gehört eine Stärkung der Datenschutzbeauftragten. Wir wollen ein konsequentes Vorsorgeprinzip in allen Verbraucherbereichen. DIE LINKE wird den Ausbau der digitalen Infrastruktur so unterstützen, dass der Datenschutz und die persönliche Hoheit über die Daten gewährt bleiben. Wir stellen Innovationen und Digitalisierung in den Dienst des Öffentlichen. »Smart Cities« von links sind öffentlich, transparent, und für Alle zugänglich.

DIGITAL COMMERCE AUSBAUEN UND ABSICHERN

10. Bereits heute wird ein Drittel der Wirtschaftsaktivitäten in Deutschland in Zusammenhang mit dem Internet generiert. Die Bedeutung des E-Commerce wird besonders durch das starke Wachstum mobiler Anwendungen über Smartphones und Tablets weiter massiv zunehmen. Dennoch ist das wirtschaftliche Potenzial des digitalen Handels noch lange nicht ausgeschöpft. Für die weitere dynamische Entwicklung von E-Commerce und M-Commerce müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen stetig angepasst werden. Dazu gehören auch der weitere Abbau von nach wie vor bestehenden Handelshemmnissen und die Gewährleistung von Datensicherheit zum Schutz von Unternehmen wie Verbrauchern. In der Strategie zum Digitalen Binnenmarkt definiert die Europäische Kommission die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel in Europa als oberste Priorität. Diesem Ziel dient auch der am 25. Mai 2016 veröffentlichte Verordnungsvorschlag, mit dem Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung innerhalb des Binnenmarktes adressiert werden.

Wie wollen Sie das wirtschaftliche Potenzial, das der weitere Ausbau des Digitalen Handels bietet, auf Dauer nutzen und sichern?

DIE LINKE will die Gesetzeslücken schließen, die mit dem zunehmenden Onlinehandel hinsichtlich Produktsicherheit und Produkthaftung entstanden sind. Ebenso setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass der Verbraucherschutz deutlich mehr Gewicht erhält und deshalb finanziell gestärkt wird.

FÜR EINE VITALE START-UP-KULTUR IN DEUTSCHLAND

11. Mit mehreren wichtigen Standorten entwickelt sich Deutschland seit einigen Jahren zu einer europäischen Gründerhochburg der Digitalen Wirtschaft. Im weltweiten Vergleich zu anderen Gründerstandorten (Silicon Valley, London, Tel Aviv) bestehen aber weiterhin finanzielle und regulatorische Hürden, die das weitere Wachstum dieses wichtigen Industriesegments gefährden. Für Start-ups bestehen weiterhin die größten Hindernisse bei der Wachstumsfinanzierung nach der sogenannten Seed-Phase. Besonders für die darauf folgenden Finanzierungsrunden setzt sich der BVDW für bessere Rahmenbedingungen ein, die es Unternehmen und Investoren erleichtert, zu wachsen bzw. zu finanzieren. Maßnahmen reichen hier vom Steuerrecht bis zum Arbeitsrecht. Um in diesem Wettbewerb zu bestehen, braucht Deutschland aber auch eine positive Risikokultur, die vor allem die Chancen dieser positiven Entwicklung betont.

Wie wollen Sie die Risikokultur fördern und die Rahmenbedingungen für Start-ups in Deutschland verbessern?

Wir wollen den Hightech-Gründerfonds fortführen und durch ein Konzept der Validierungsforschung ergänzen. Dabei sind neben technischen auch soziale Innovationen und innovative Dienstleistungen stärker zu fördern. Gründungen können auch von einem offeneren Umgang mit Nutzungsrechten an Forschungsergebnissen profitieren. Wir wollen deshalb Open Access und eine Publikation unter freien Lizenzen stärken.